Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 45.

(Nr. 9795.) Allerhöchster Erlaß vom 17. September 1895, betreffend die Kündigung der der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft unter dem 27. Dezember 1852, 12. März 1855 und 5. Juli 1858 privilegirten Anleihen.

Auf den Bericht vom 5. September 1895 will Ich hierdurch genehmigen, daß die auf Grund der Privilegien vom 27. Dezember 1852 (Gesetz-Samml. für 1853 S. 6), vom 12. März 1855 (Gesetz-Samml. S. 181) und vom 5. Juli 1858 (Gesetz-Samml. S. 429) emittirten Prioritätsobligationen I., II. und III. Emission der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft zum Betrage von 1 500 000 Mark und beziehungsweise 1 800 000 Mark und beziehungsweise 3 600 000 Mark, soweit dieselben noch nicht durch Ausloosung getilgt sind, zum 1. April 1896 zur baaren Rückzahlung gekündigt werden.

Neues Palais, den 17. September 1895.

Wilhelm.

Miquel. Thielen.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten und den Finanzminister.

Ausgegeben zu Berlin den 16. Dezember 1895.

(Nr. 9796.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Heinsberg, Jülich, Montjoie, Bonn, Euskirchen, Siegburg, Hennef, Geldern, Adenau, Mayen, Trarbach, Lindlar, Langenberg, Trier, Rhaunen, Saarburg, Wittlich und Neumagen. Vom 10. Dezember 1895.

Auf Grund des §. 49 des Gesetzes über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts vom 12. April 1888 (Gesetz-Samml. S. 52) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im §. 48 jenes Gesetzes vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Heinsberg gehörigen Gemeinden Schierwaldenrath und Karken,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Jülich gehörigen Gemeinden Tetz und Ralshoven,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Montjoie gehörige Gemeinde Woffelsbach,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Bonn gehörige Gemeinde Nieder-Bachem,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Euskirchen gehörige Gemeinde Satzvey-Firmenich,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Siegburg gehörige Gemeinde Scheiderhöhe,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Hennef gehörige, einen Theil der politischen Gemeinde Stieldorf bildende Katastergemeinde Oelinghoven,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Geldern gehörige Gemeinde Weeze,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Adenau gehörigen Gemeinden Arft, Fuchshofen, Köttrichen und Langscheid,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Mayen gehörigen Gemeinden Waldesch und Kirchesch,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Trarbach gehörige Gemeinde Hahn,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Lindlar gehörige Katastergemeinde Tüschen, welche mit der Katastergemeinde Vellingen die Spezialgemeinde Hohkeppel in der Bürgermeisterei Engelskirchen bildet,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Langenberg gehörige Stadtgemeinde Langenberg,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Trier gehörige Gemeinde Casel,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Rhaunen gehörigen Gemeinden Wirschweiler-Langweiler, Crummenau und Schwerbach,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Saarburg gehörige Gemeinde Irsch,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Wittlich gehörige Gemeinde Hetzerath,
für die zum Bezirk des Amtsgerichts Neumagen gehörige Gemeinde Thalfang
am 15. Januar 1896 beginnen soll.

Berlin, den 10. Dezember 1895.

Der Justizminister.
Schönstedt.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1) der Allerhöchste Erlaß vom 13. Juni 1895, durch welchen genehmigt worden ist, daß das der Pommerschen Hypotheken-Aktienbank unterm $\frac{\text{1. Oktober 1866}}{\text{6. Oktober 1893}}$ ertheilte Privilegium zur Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Hypotheken-Pfandbriefen und Kommunal-Obligationen auch unter den Aenderungen fortbestehen bleibt, welche in dem nach den Beschlüssen der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Februar 1895 zusammengestellten Nachtrage zum Statute bezeichnet sind, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin Nr. 46 S. 444, ausgegeben am 15. November 1895;

2) der Allerhöchste Erlaß vom 13. Juni 1895, betreffend die Herabsetzung des Zinsfußes der von der Stadt Siegen auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 10. Dezember 1884 aufgenommenen Anleihe von 4 auf $3\frac{1}{2}$ Prozent, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg Nr. 29 S. 463, ausgegeben am 20. Juli 1895;

3) die Allerhöchste Konzessionsurkunde vom 31. Juli 1895, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Hildesheim über Clauen und Schwiecheldt nach Hämelerwald durch die Hildesheim-Peiner-Kreis-Eisenbahngesellschaft, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Hildesheim Nr. 46 S. 339, ausgegeben am 15. November 1895;

4) der Allerhöchste Erlaß vom 4. Oktober 1895, betreffend die Verleihung des Rechts zur Chausseegelderhebung an den Kreis Gardelegen für die von den betheiligten Gemeinden erbaute Chaussee von der Kaltendorf-Weteritzer Chaussee über Peckfitz nach Köckte, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Magdeburg Nr. 46 S. 447, ausgegeben am 16. November 1895;

5) der Allerhöchste Erlaß vom 16. Oktober 1895, betreffend die Herabsetzung des Zinsfußes der von dem Kreise Greifenberg auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 25. November 1880 beziehungsweise des Allerhöchsten Erlasses vom 17. Juni 1881 ausgegebenen Anleihescheine von 4 auf 3½ Prozent, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Stettin Nr. 46 S. 325, ausgegeben am 15. November 1895;

6) der Allerhöchste Erlaß vom 16. Oktober 1895, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Saarlouis zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des zum Bau einer Kleinbahn vom Bahnhofe Ensdorf der Eisenbahn Trier—Saarbrücken über Lisdorf nach Wallerfangen mit Abzweigung bis zu dem Wege von Wallerfangen nach St. Barbe in Anspruch zu nehmenden Grundeigenthums, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 46 S. 445, ausgegeben am 15. November 1895;

7) der Allerhöchste Erlaß vom 6. November 1895, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Firma Lenz & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Stettin, zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des für den Bau einer Kleinbahn vom Bahnhofe Strausberg der Ostbahn nach Herzfelde mit Abzweigungen nach den Ziegeleien von Jung, Behrendt und Wegener zu Hennickendorf und nach der Ziegelei von Salomon zu Herzfelde, jedoch mit Ausschluß der Einführung in den Bahnhof Strausberg, in Anspruch zu nehmenden Grundeigenthums, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin Nr. 48 S. 463, ausgegeben am 29. November 1895.

Berichtigung.

In dem im 29. Stück der Gesetz-Sammlung für 1895 S. 304ff. abgedruckten Jagdscheingesetz vom 31. Juli 1895 ist S. 306 im §. 10 statt „31. Dezember 1871" zu setzen: „**21.** Dezember 1871".

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.